

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Neuss über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Frau Swantje Höhne hat durch Ablehnung ihrer vom Wahlausschuss festgestellten Wahl zum Mitglied des Gemeinderats der Stadt Neuss ihre Stellung als Vertreterin nicht erworben. Nach der Reserveliste der Partei DIE LINKE und unter Beachtung des § 69 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) i. V. m. § 45 Absatz 1, Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) rückt Herr Vincent Cziesla, Neuss, nach und zieht in den Rat der Stadt Neuss ein.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats bei dem unterzeichnenden Wahlleiter Einspruch eingelegt werden. Diese Frist läuft einen Monat vom Zeitpunkt der Bekanntgabe dieser Veröffentlichung ab.

Neuss, den 30.10.2020

Frank Gensler
Erster Beigeordneter
als Wahlleiter